

Allgemeine Geschäftsbedingungen – AB GEHT DIE LUTZI Festival

Stand 08.01.2017

Allgemeine Bestimmungen

- Das Festival findet bei jeder Witterung, größtenteils im Freien statt. Der Veranstalter behält sich vor, im Falle höherer Gewalt, insbesondere Unwetter o.Ä. die Veranstaltung abzusagen oder vorzeitig zu beenden. Schadensersatzansprüche sind dann ausgeschlossen.
- Den Anweisungen der Sicherheitskräfte, der Behörden, der Festival Mitarbeiter und insbesondere der Security ist zu jeder Zeit unbedingt und unverzüglich Folge zu leisten.
- Dem Besucher ist bekannt und bewusst, dass die Lärmbelastung auf dem Veranstaltungsgelände über den Grenzwerten der DIN 1595 liegen kann. Mit dem Erwerb des Tickets verzichtet er dahingehend auf die Geltendmachung von Schmerzensgeld und Schadensersatz. Gehörschutz ist auf dem Gelände erhältlich.
- Der Veranstalter behält sich das Recht vor, ohne vorherige Ankündigung die Einlasszeiten zu ändern.
- Das Mitbringen von Getränken und Lebensmitteln auf das Festivalgelände ist verboten.
- Das Mitbringen von Getränken und Lebensmitteln auf den Campingplatz ist gestattet. Siehe auch Punkt Camping auf Seite 3.
- Jeglicher Verkauf von Merchandise Artikeln ist untersagt.
- Professionelle Audio- und Videogeräte sind nicht gestattet. Professionelle Audio- und Videoaufnahmen sind verboten. Das Mitbringen von analogen und digitalen Spiegelreflexkameras mit Wechselobjektiven ist untersagt.
- Jeder Besucher haftet für den durch ihn schuldhaft verursachten Schaden.
- Es gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes.
- Auf dem Festivalgelände stehen ausreichend Toiletten und Handwaschmöglichkeiten zur Verfügung. „Wildpinkeln“ und jegliches Erleichtern auf dem Festivalgelände ist nicht gestattet und wird mindestens mit sofortigem Platzverweis geahndet.
- Bei Verlust von Pfandmarken oder des Eintrittsbandes erfolgt kein Ersatz.
- Auf dem Festivalgelände (inkl. Parkplatz und Campingplatz) werden durch die Medien und den Veranstalter Foto- und Filmaufnahmen erstellt, vervielfältigt und genutzt (z.B. für aktuelle Berichterstattung bzw. Dokumentationen, die via Print-Medien, DVD, TV und/oder Internet verbreitet werden). Mit dem Betreten des Festivalgeländes erklärt sich der Besucher des Festivals damit einverstanden, dass ihn diese Aufnahmen abbilden und für oben genannten Zwecke entschädigungslos genutzt werden dürfen.
- Mit dem Erwerb der Eintrittskarte akzeptiert der/die Erwerber/in bzw. der/die Eintrittskarteninhaber/in die Vertragsbedingungen des Veranstalters.

Eine Abgabe von Alkohol findet nur in den Grenzen des § 9 JuschG statt. Der Veranstalter kann wegen der Vielzahl von Zuschauern nur stichprobenartige Kontrollen zum Verzehr gem. § 9 I JuschG durchführen. Daher übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung für die aus Missbrauch entstehenden Schäden, gleich welcher Art. **Eltern und Erziehungsberechtigte, sowie volljährige Aufsichtspersonen haften für die Ihnen anvertrauten Minderjährigen.**

Programm

- Der Veranstalter hat keinerlei Einfluss auf Gestaltung und Inhalt der Darbietung der Künstler/innen. Er übernimmt hierfür auch keinerlei Haftung: die Inhalte spiegeln nicht die Meinung des Veranstalters, seiner gesetzl. Vertreter, Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen wider.
- Der Veranstalter behält sich das Recht vor, ohne vorherige Ankündigung das Programm zu ändern.

Ton- und Filmaufnahmen

- Professionelle Ton-, Film- und Videoaufnahmen von den am Festival auftretenden Künstler/innen sind, auch für den persönlichen Gebrauch, grundsätzlich untersagt.
- Der Veranstalter weist darauf hin, dass der Missbrauch strafrechtlich verfolgt werden kann.
- Im Falle von Zuwiderhandlung gegen diese Bestimmungen, insbesondere bei Veröffentlichung von Aufnahmen von auftretenden Künstler/innen im Internet, lehnt der Veranstalter jegliche Haftung ab.

Kartenvorverkauf

- Die Besucher sind verpflichtet einen amtlichen Lichtbildausweis mitzuführen und diesen auf Verlangen an der Abendkasse/am Einlass vorzuzeigen. Diese Regelung gilt sowohl für im Vorverkauf erstandene Karten als auch den Verkauf an der Abendkasse sowie Einlass über die Gästeliste.

Das neue Fernabsatzgesetz

- Das neu verabschiedete Fernabsatzgesetz sieht ein generelles Widerrufs- oder Rückgaberecht der per Fernabsatz erstandenen Ware vor.
- Ausnahmen vom neuen Fernabsatzgesetz sind u.a., bei Reservierungsdienstleistungen wie z.B. Eintrittskartenverkauf vorgesehen. Das bedeutet: die Kartenbestellung ist verbindlich!
- Nach § 312b Absatz 3 Unterabsatz 6 BGB sind Ticketkäufe verpflichtend, ein Widerruf der Bestellung ist nicht möglich. Die Leistung wird nach Eingang der Zahlung erbracht.

Zugang zum Festivalgelände - Sicherheit

- Der Ordnungsdienst des Lutzis Festivals führt am Eingang und entlang des Festivalareals, während der gesamten Dauer der Veranstaltung, Sicherheits- und Einlasskontrollen (auch Leibesvisitationen) durch. Mit dem Ticketkauf erklärt sich der Besucher mit diesen Maßnahmen einverstanden.

- Den Anordnungen der Sicherheitskräfte der Behörden, der Festivalmitarbeiter und der Security ist zu jeder Zeit unbedingt und unverzüglich Folge zu leisten.
- Die Security führt in Zusammenarbeit mit den örtlichen Polizeibehörden, stichprobenartig Taschenkontrollen und Leibesvisitationen durch.
- Das Recht, den Einlass aus wichtigem Grund zu verwehren, bleibt vorbehalten. Die Nichteinhaltung der vorliegenden Vertragsbedingungen kann einen solchen wichtigen Grund darstellen.
- Das Mitbringen von Glaswaren, Getränkedosen, Getränken und Speisen allgemein, spitzen und pyrotechnischen Gegenständen, Tieren sowie Waffen ist generell untersagt. Bei Nichtbeachtung erfolgt der Verweis vom Festivalgelände.
- Weitere rechtliche Schritte behält sich der Veranstalter vor. Bei jeglicher Zuwiderhandlung, insbesondere bei Widerstand gegen die Security gleich welcher Art, behält sich der Veranstalter das Recht vor vom Vertrag zurückzutreten und den Besucher vom Gelände zu verweisen.
- Bei Verstößen gegen geltendes Recht innerhalb und im direkten Umfeld der Festivalflächen kann ein Platzverweis auch direkt durch Polizeikräfte vor Ort ausgesprochen und durchgesetzt werden.

Rückerstattungsanspruch

- In keinem Fall besteht Rückerstattungsanspruch auf den Kaufpreis von Eintrittskarten.

Weiterverkauf von Eintrittskarten

- Der Erwerb von Eintrittskarten und Freikarten zwecks Weiterverkauf ist generell untersagt. Der Veranstalter führt entsprechende Kontrollen durch.
- Verstöße werden in jedem Fall bestraft. Kaufe Eintrittskarten nur über die vom Veranstalter bekannt gemachten Kanäle! (Informationen unter www.dielutzi.de)

Camping

- Der Campingplatz ist ab Freitag, den 09.06.17, 12:00 Uhr, bis Sonntag, den 11.06.17, 13:00 Uhr geöffnet. Wild Campen ist nicht erlaubt.
- Es wird pro Person eine Campinggebühr sowie Müllpfand erhoben.
- Während der Nachtruhe von 24.00 bis 07.00 ist nur gemäßigte Lautstärke gestattet.
- Personen ohne Festivalticket haben keinen Zutritt zum Campingplatz. Personen unter 16 Jahren haben generell keinen Zutritt zum Campingplatz.
- Stromerzeuger (Aggregate), Benzin, Glas in jeglicher Form, offenes Feuer, flüssige Grillanzünder/ Brandbeschleuniger und Trockeneis sind auf dem Festivalgelände und dem Campinggelände verboten. Jegliche Art von Gashupen, Pyrotechnik, Waffen, Fluggeräten und Schleudern sind ebenfalls verboten. Möbel jeglicher Art, Kühlschränke und Matratzen sind nicht gestattet.
- Das Mitbringen von Tieren ist untersagt.

- Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für eventuell entstandene Schäden jeglicher Art. Die Campingplätze werden nicht bewacht.
- Müll muss im bereitgestellten Container entsorgt werden. Illegale Müllentsorgung im Wald oder den umliegenden Feldern ist strengstens untersagt. Bei Erkennen werden rechtliche Schritte eingeleitet.
- Sanitäre Anlagen sind auf dem Festival und Campinggelände vorhanden.

Parken

- Infos zu Anfahrt und Parkmöglichkeiten gibt es unter www.dielutzi.de/anfahrt. Es ist grundsätzlich der Beschilderung und den Anweisungen der Parkeinweiser folge zu leisten. Der Parkplatz schließt am SO 11.06.17, um 18.00 Uhr. Bis dahin müssen alle Fahrzeuge das Parkplatzgelände verlassen haben. Um ein Verkehrschaos zu verhindern bitten wir alle Festivalbesucher die offizielle Parkfläche des Lutzi Festival zu verwenden und bei Ankunft und Abfahrt immer der Beschilderung und den Anweisungen der Parkplatzordner zu folgen.
- Parken auf fremden Privatgrundstücken, vor Einfahrten und auf Flächen des Festivalgeländes ist strengstens untersagt. Der Veranstalter stellt ausreichend offizielle Parkflächen zur Verfügung.
- Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge werden ohne Voranmeldung und auf Kosten des Halters abgeschleppt (Der Fahrzeughalter wird gebührenpflichtig, sobald der Abschleppwagen bestellt ist).
- Beim Parken ist den Anweisungen des Ordnungsdienstes unbedingt Folge zu leisten.
- Das Parken von Fahrzeugen erfolgt auf eigene Gefahr.

Schadensersatz

- Schadensersatzansprüche aus Vertragsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit der Veranstalter, sein gesetzlicher Vertreter oder seine Erfüllungshilfen nicht vorsätzlich oder grobfahrlässig gehandelt haben.
- Schadensersatz aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug ist ausgeschlossen, im Übrigen auf die Rückerstattung des Ticketpreises beschränkt.

Persönliche Angaben

- Persönliche Angaben in Formularfeldern auf der Webpräsenz des Veranstalters werden von diesem ausschließlich zu internen Zwecken verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.
- Mit der Angabe der persönlichen E-Mail Adresse in Formularfeldern auf der Webpräsenz des Veranstalters, erklärt sich der Nutzer bereit, weitere Informationen bezüglich des Lutzi Festivals in elektronischer Form beispielsweise per Newsletter zu erhalten. Der Nutzer kann aus dieser Leistung zu jeder Zeit zurücktreten, durch die Kontaktaufnahme per E-Mail: undabgehts@dielutzi.de